

Uhrmacherzwangsinnung Osnabrück.

Die erste diesjährige ordentliche Innungsversammlung findet am **Montag**, den **26. Mai**, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Hotel „Kaiserhof“ statt. Wir bitten unsere Mitglieder um zahlreiches Erscheinen. Eine besondere Einladung nebst Tagesordnung wird jedem Kollegen noch rechtzeitig zugestellt.

I. A.: L. Carl, Schriftführer.

Vereinigung der Uhrmacher an der schleswig-holsteinischen Westküste (Sitz Heide).

Am **Sonntag**, den **18. Mai**, nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, findet im „Kleinbahnhofsgebäude“ zu Heide eine **ordentliche Versammlung** statt.

Um vollzähliges Erscheinen bittet Der Vorstand.

I. A.: W. Schubert, Schriftführer.

Uhrmacherzwangsinnung Spandau und Nauen. Sitz Spandau.

Innungsversammlung im Hotel Kaiserhof am 12. April.

Obermeister Fehrenbach eröffnete die Sitzung nachmittags 5 Uhr 40 Minuten. Er begrüßt die anwesenden Kollegen und bedauert den schwachen Besuch, er nimmt an, dass die Einladungen zu früh ergangen sind und einzelne Kollegen dieselben wohl vergessen hätten. Der Schriftführer wird angewiesen, dieselben in Zukunft später zum Versand zu bringen. Alsdann bringt er unserem Altmeister Kollegen Netzband seine Glückwünsche zu seinem 71. Geburtstag dar, welchem Beispiel sämtliche Anwesende folgen.

Kollege Lindner dankt für einen, ihm anlässlich der Hochzeit seiner Tochter seitens der Innung überreichten Blumenstrauß.

Nach Verlesen des Protokolls, gegen welches Einwendungen nicht erhoben werden, folgt Punkt 2 der Tagesordnung: Besprechung über gewerbliche Buchführung. Es handelt sich um das System „Perfekt“. Es hat sich ein Interessent erboten, einen Vortrag darüber zu halten, es wird beschlossen, ihn zur nächsten Versammlung, welche nach „Finkenkrug“ einberufen werden soll, einzuladen.

Zu 3., gemeinsame Studienreise, werden verschiedene Vorschläge gemacht, Leipziger Messe, Glashütte usw. Da es sich herausstellte, dass vorläufig aus der Kasse kein Zuschuss zu erwarten ist, wird von einer grösseren Reise Abstand genommen und vorläufig ein Ausflug nach Potsdam beschlossen und der Obermeister gebeten, mit den dortigen Kollegen deswegen in Verbindung zu treten.

Zu 4.: Mitgliederaufnahme. Es handelt sich darum, ob wir verpflichtet sind, jeden kaum Ausgelernten in der Innung aufzunehmen. Der Obermeister hat sich an die Handwerkskammer gewandt, welche die Auskunft erteilt hat, dass jeder, der das Gewerbe ausübt, ohne weiteres Mitglied sei. Es wird nun beschlossen, den in Frage kommenden jungen Mann vorläufig, seines krankhaften Zustandes wegen, 1 Jahr vom Besuch der Versammlungen zu dispensieren.

Zu 5. enthält der Fragekasten eine Frage: Wie kann man im Schaufenster unansehnlich gewordene Nickelketten auffrischen? Sie wird beantwortet: auswaschen oder, falls die Vernickelung gelitten hat, zum Fabrikanten schicken.

Zu 6., Sonstige Anträge aus der Versammlung. Es wird eine Einladung der Bezirksvereine verlesen zu einem, anlässlich der 100jährigen Jubiläumsfeier zur Befreiung der Stadt Spandau stattfindenden Frühstück. Kollege Müller stellt den Antrag, die Versammlungen in Zukunft statt 5 $\frac{1}{2}$ um 3 Uhr beginnen zu lassen. Da der Zug aus Nauen erst nach 3 Uhr hier eintrifft, wird beschlossen, sie auf 3 $\frac{1}{2}$ Uhr zu verlegen.

Zu 7. verliest Kollege Brose einen Bericht der Einbruchshilfskasse, welche der Zentralverband darum ins Leben gerufen hat, weil die Versicherungen den Uhren- und Goldwarengeschäften viel Schwierigkeiten machen. Es geht aus dem Bericht hervor, dass dieselbe sehr billig (1 Mk. bis 1,50 Mk. pro 1000 Mk.) ist, weil alles nebenamtlich verwaltet wird, er fügt hinzu, es sei bedauerlich, dass der Rechnungsbericht noch keinen grossen Umfang angenommen habe, und schliesst mit einem Appell an die Kollegen, wie schon so manches Mal, auch in diesem Falle mit gutem Beispiel voranzugehen, er sei bereit, Anträge entgegenzunehmen.

Zu 8., Präsenzliste, ergibt die Anwesenheit von 18 Mitgliedern.

Zu 9., Einkaufsgenossenschaft, wird hervorgehoben, dass der Beitritt den Kollegen die einzige Möglichkeit biete, mit den Möbelgeschäften erfolgreich konkurrieren zu können. Als Zeichen von Kollegialität wird erwähnt, dass bei einer Ausschreibung die drei aufgeforderten Kollegen sich einigten, und zwei die gleichen und einer einen etwas billigeren Preis einreichte.

Zu 10. wird beschlossen, die Hausierprämie, für jeden Fall 5 Mk., wieder einzuführen.

Zu 11. werden von allen anwesenden Kollegen die Beiträge entrichtet und um 8 Uhr die Versammlung geschlossen.

Karl Bruns, Schriftführer.

Uhrmacherzwangsinnung für den Kreis Waldenburg i. Schl.

Die statutengemässe Generalversammlung wurde um 4 $\frac{1}{4}$ Uhr vom Obermeister, Kollegen Nerger, eröffnet. Er hiess die Erschienenen herzlich willkommen und gedachte in ehrendem Nachruf des verstorbenen Kollegen Louis Göldner in Schweidnitz. Die Anwesenden ehren sein Andenken durch Erheben von den Plätzen. Die Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 37 Mitgliedern. Nun erfolgt Eintritt in die Tagesordnung. Punkt 1. Die letzte Verhandlungsschrift wird vom Schriftführer verlesen und von der Versammlung genehmigt. Punkt 2. Der Schriftführer erstattet den Jahresbericht. Ihm ist kurz zu entnehmen: Am Anfang des Geschäftsjahres gehörten der Innung zwei Ehren-, 53 ordentliche und ein freiwilliges Mitglied an. Durch Verzug, teilweise Aufgabe des Geschäfts, schieden im Laufe des Jahres vier Kollegen

aus, so dass am Schlusse des Jahres die Mitgliederzahl 50 beträgt. Beschäftigt wurden im verflossenen Jahre neun Gehilfen und vier Lehrlinge. Ein Lehrling unterzog sich nach beendeter Lehrzeit der Gehilfenprüfung und erhielt die Zensur „Fast gut“. Vorstandssitzungen wurden sechs abgehalten; ferner fanden zwei Hauptversammlungen am 12. April und 21. Oktober statt, welche von 39 bzw. 40 Mitgliedern besucht waren. Die Versammlungen in Gottesberg am 13. Mai und Waldenburg am 8. Januar waren von 16 bzw. 12 Mitgliedern besucht. An den Veranstaltungen der Innung am 3. Juni, Herrenpartie nach Schönau, Kauffung, nahmen fünf und an dem Ausflug mit Damen am 14. Juli nach Lomnitz acht Kollegen teil. An Schriftstücken wurden 248 ausgefertigt. Infolge des gefassten Beschlusses gegen den unlauteren Wettbewerb wurde ein Kollege in die hierfür vorgesehene Strafe von 15 Mk. genommen, welche in letzter Instanz vom Herrn Regierungspräsidenten von Breslau bestätigt wurde, trotzdem zuvor der hiesige Magistrat zugunsten des in Strafe genommenen Kollegen entschieden hatte. Punkt 3. Kollege Mantel erstattet den Kassenbericht, demzufolge betrug die Gesamteinnahme 346 Mk., die Gesamtausgabe 318,05 Mk. Ferner ist ein Sparkassenbuch lautend über 21 Mk. vorhanden, so dass der Gesamtbestand 27,95 Mk. beträgt. Namens der Kassenrevisoren erstattet Kollege Lammel den Revisionsbericht, bekundet die tadellose Ordnung in der Kassenführung und ersucht dem Kassierer Entlastung zu erteilen. Dies geschieht mit Dank durch Erheben von den Plätzen. Punkt 4. Bericht über das Herbergswesen. Eingehender Bericht konnte nicht erstattet werden, da Kollege Rosenberger, der Verwalter dieses Amtes, nicht anwesend war, jedoch konnte aus der vorliegenden Abrechnung ersehen werden, dass an durchreisende Gehilfen ein Betrag von 12,50 Mk. ausgezahlt worden ist. Punkt 5. Bericht über das Lehrlingswesen. Kollege Strauch erstattet ausführlichen Bericht über die bei den Kollegen Fischer, Wüstegiersdorf, Neumann, Wüstewaltersdorf, Rolke, Waldenburg, und Kässner, Hermsdorf, vorgenommenen Lehrlingsrevisionen. Für den vorzüglich ausgearbeiteten Bericht dankt die Versammlung durch Erheben von den Plätzen. Punkt 6. Ergänzung der Statuten. Es wurde die Aenderung verschiedener Bestimmungen für notwendig erkannt. Punkt 7. Die im Haushaltplan nicht vorgesehenen Ausgaben von 22,50 Mk. werden von der Versammlung bewilligt. Punkt 8. Der Haushaltplan für 1913/14 wird in Einnahme und Ausgabe mit 290,95 Mk. festgesetzt. Punkt 9. Vorstandswahl. Der stellvertretende Obermeister Kollege Herm. Mende und der Schriftführer werden wiedergewählt. Als stellvertretender Vorsitzender der Prüfungskommission, der stellvertretende Obermeister Kollege Herm. Mende in den Ausschuss für das Gesellen- und Herbergswesen die Kollegen Rosenberger und Lehmann wiedergewählt. In der nun folgenden Pause erleichtert der Kassierer die Mitglieder um die Innungsbeiträge und Zeitungsgelder. Punkt 10. Mitteilungen und Anträge. Dazu ist kurz zu berichten: Das Schreiben des Deutschen Uhrmachersgehilfenverbandes wird verlesen und zur Diskussion gestellt. Kollege Ewald Mende gibt eingehenden Bericht über den Bestand der Bibliothek. Für die alljährlich stattfindende Versammlung in Gottesberg, auf der Friedenhöhe, nachmittags 4 Uhr, wird der 19. Mai festgesetzt. Die Schleuderpreise für Uhrgläser führten zu einer erregten Aussprache, und empfahl der Obermeister hierfür einmal das gründliche Studieren der Seiten 102 und 103 des Jahrbuches des Zentralverbandes für 1913. Vom Kollegen Obst wurde angeregt, das Waldenburger Elektrizitätswerk zu besichtigen, was im Laufe des Sommers stattfinden soll. Vom Kollegen Steudel wurde, um dem Uebernehmen des Puschertums einigermaßen zu steuern, folgender Antrag gestellt: Das Abgeben von Uhrenbestandteilen an nicht gelernte Uhrmacher ist den Mitgliedern der Innung untersagt. Zuwiderhandlungen werden in eine erstmalige Strafe von 5 Mk. und im Wiederholungsfalle von 10 Mk. genommen. Derselbe wurde von der Versammlung mit lebhaftem Beifall angenommen. Mit einem Kaiserhoch wurde die Versammlung um 7 $\frac{3}{4}$ Uhr geschlossen.

B. Glatzel, Schriftführer.

Verschiedenes.

Handwerksgesetzgebung in Norwegen. Dem Grosathing liegt der Entwurf eines Handwerkergesetzes vor. Hiernach muss jeder Gewerbetreibende einen Gewerbeschein besitzen. Auf ein schriftlich einzureichendes Gesuch wird jedem grossjährigen Norweger ein Gewerbeschein erteilt, jedoch sind dem Gesuche Zeugnisse über die Gesellenprüfung und über die Kenntnisse des Antragstellers beizufügen. Auch Ausländer können den Gewerbeschein erlangen, wenn sie imstande sind, die erforderlichen Zeugnisse vorzulegen und den Nachweis zu führen, dass sie ähnliche Prüfungen, wie die in Norwegen geforderten, bestanden haben.

Die Ausfertigung des Gewerbescheins wird in den Städten nach einem Tarif und auf dem Lande mit 8 Kronen berechnet. Die Inhaber eines Gewerbescheins haben eine jährliche Abgabe von 5 Kronen zu entrichten.

(Nach einem Berichte der Kaiserl. Gesandtschaft in Christiania.)

Redaktionschluss für Nr. 11:

Textteil	Inseratenteil
24. Mai, vormittags 8 Uhr.	29. Mai, mittags 1 Uhr.

Unsere verehrlichen Inserenten bitten wir, **Aenderungen der laufenden Anzeigen spätestens acht Tage vor Erscheinen der Nummer** zu bewirken. Um die pünktliche Fertigstellung des Journals zu ermöglichen, müssen wir den Inseratenteil schon früher drucken, wir können also später einlaufende Aenderungen in Zukunft nicht mehr berücksichtigen. Die für die Redaktion bestimmten Zusendungen sind zu adressieren: Redaktion des Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst, **Halle a. S., Mühlweg 19.**